



Schutz für den Wasserschatz in Ostösterreich

Aktionsplan des WWF Österreich

März 2022

Schutz für den Wasserschatz in Ostösterreich

Die Klimakrise erfordert eine rasche Anpassung der Wasserwirtschaft im Osten Österreichs und die Renaturierung von Flüssen, Sümpfen, Mooren und Seen. Daher schlägt der WWF Österreich einen umfassenden Aktionsplan vor, um die Wasserressourcen der Region langfristig zu sichern.

Ausgangslage

Katastrophale Flächenverluste bei Feuchtgebieten

Das ostösterreichische Tief- und Hügelland war ursprünglich reich mit Sümpfen, Mooren, Bächen, Flüssen und Seen ausgestattet. Die römische Bezeichnung „Pannonien“ für die ausgedehnten Beckenlandschaften zwischen Alpen, Karpaten und dinarischen Gebirgen geht angeblich auf einen regionalen Begriff zurück, der „Land der Sümpfe“ bedeutet. Auch im österreichischen Anteil dieses Raums war Wasser in der Landschaft allgegenwärtig: das Spektrum der wassergeprägten Lebensräume reichte hier von den vielfältigen Auen der Bäche, Flüsse und Ströme über die Erlen- und Weiden-Bruchwälder, Seggensümpfe und Feuchtwiesen abflussloser Niederungen bis hin zu den salzigen Steppengewässern des Neusiedler See-Gebiets und des Marchfeldes. **All diese Feuchtgebiete waren auch selbstverständlicher Teil der traditionellen Landnutzung.** Mühlen, Tuchwalken, Gerbereien und Sägewerke an Fließgewässern gehörten ebenso zum Landschaftsbild wie Fischteiche, Viehtränken, Pferdeschwemmen und Hanf-Rösten in Dorfnähe. Ausgedehnte Feuchtwiesen, Seggensümpfe und Röhrichte lieferten Viehfutter, Stalleinstreu sowie Material zum Dachdecken und Korbflechten. Wasservogeljagd, Fischfang und das Sammeln von Krebsen und Muscheln waren wichtige Wirtschaftszweige. Quellen, Feldbrunnen und Kleingewässer bildeten allgegenwärtige Landschaftselemente, welche die tägliche Wasserversorgung der auf Feldern, Wiesen und in Wäldern arbeitenden bäuerlichen Bevölkerung sicherstellten.

Mit der **Industrialisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft**, dem **Aufschwung des von fossilen Energieträgern befeuerten Transportwesens** und den dadurch ausgelösten **wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen** gerieten die ostösterreichischen Feuchtgebiete unter massiven Druck. Die **Aufgabe der kleinräumigen, lokal verwurzelten Kreislaufwirtschaft** sowie die **großräumige Entflechtung von Ackerbau und Viehwirtschaft** machten Feuchtwiesen und Sümpfe als Futter- und Streulieferanten überflüssig. Durch das revolutionierte Transportwesen wurde die lokale Fischproduktion obsolet, vor Ort verfügbare Baumaterialien und Werkstoffe wurden durch industriell produzierte und weit her angelieferte Produkte ersetzt. Zur **Gewinnung zusätzlicher Agrarflächen wurden riesige Flächen entwässert, Fließgewässer umgeleitet, Grundwasserstände abgesenkt und Quellen zugeschüttet.** Durch die neugewonnene Mobilität und leistungsfähige Wasserversorgungssysteme musste **keine Rücksicht auf lokale Wasserverfügbarkeit** mehr genommen werden. **Schiffbare Flüsse und Ströme wurden zu Wasserstraßen umgebaut, Fließgewässer fast durchgehend zur Landgewinnung und zwecks Hochwasserschutz reguliert. Siedlungen, Gewerbegebiete und Verkehrsinfrastruktur wurden gezielt in ehemalige Überschwemmungsräume hineingebaut.** Schließlich wurden nahezu alle geeigneten Flusstrecken zur **Errichtung von Kraftwerken** genutzt, um den steigenden Energiebedarf zu decken.

All diese Veränderungen haben dazu geführt, dass in Ostösterreich 80 bis 90 Prozent der ursprünglich vorhandenen Feuchtgebiets-Ausstattung verschwunden sind. Selbst in Räumen wie dem Neusiedler See-Gebiet oder den Donau-Auen, in denen noch größere Feuchtgebietskomplexe erhalten geblieben sind, bewegen sich die Flächenverluste in dieser Größenordnung.

Landschaften wie das Weinviertel, das Marchfeld oder das südliche Wiener Becken gelten heutzutage als Paradebeispiele für Regionen mit latenter Wasserknappheit, obwohl sie noch im 19. Jahrhundert durch eine große Vielfalt an wassergeprägten Lebensräumen gekennzeichnet waren. Der tendenzielle Wasserüberschuss, der auch für Österreichs Anteil an der eurasischen Steppenregion typisch ist, und der die Landschaft früher hervorragend gegen natürlicherweise auftretende Dürreperioden abgepuffert hat, ist einem tendenziellen (und häufig akuten) Wasserdefizit gewichen. Bis ins späte 20. Jahrhundert war die Wasserverfügbarkeit zumindest für die Landwirtschaft noch ausreichend, seither hat die Klimaerwärmung das Verhältnis von Verdunstung und Niederschlag derart verschoben, dass es zu langanhaltenden Dürrezeiten und schwerwiegenden Ernteeinbußen kommt. Zugleich sind aber die **technischen Bauwerke und Einrichtungen, welche die großräumige Entwässerung der Landschaft bewirkt und vorangetrieben haben (Hochwasserschutzdämme, Uferbefestigungen, Entwässerungsgräben und -kanäle, Pumpwerke etc.) vielfach noch intakt und wirksam.** Im notorisch von Trockenheit geplagten Marchfeld haben Drainagemaßnahmen sogar bis in jüngste Zeit stattgefunden, etwa anlässlich der Sanierung der Hochwasserschutzdämme und in niederschlagsreichen Jahren mit ungewöhnlich hohen Grundwasserständen. Die auf einen tendenziellen Wasserüberschuss ausgerichtete und auf möglichst effiziente Wasserableitung zielende „mitteleuropäische“ Wasserwirtschaft wird jedenfalls immer mehr zum **Anachronismus und Problem.**

Lange Zeit war dies nur für den Naturschutz ein Thema, in jüngster Zeit macht sich aber auch in der Landwirtschaft Besorgnis, ja sogar Panik breit. Leider besteht die Antwort der Wasserwirtschaft wieder nur in einer **technokratischen Versorgungsphilosophie, die Wasser durch Zu- und Umleitung dort bereitstellen will, wo es gerade benötigt wird** – ohne Rücksicht auf landschaftsökologische Erfordernisse und ökosystemare Zusammenhänge. **Anstatt das Potenzial der Landschaft zu Wasserrückhalt und -Speicherung zu erkennen, zu fördern und zu durch die Renaturierung von Feuchtlebensräumen wiederherzustellen, werden erneut technische Lösungen favorisiert, die auf dem Wechselspiel von Zu- und Ableitung beruhen, und Wasser von einem lokalen Einzugsgebiet ins andere verschieben.** Dabei zeichnet sich schon jetzt ab, dass die Ansprüche an (derzeit noch) verlässliche Wasserquellen, wie die durch Gletscher- und Schneeschmelze sowie Regenfälle im Gebirge gespeiste Donau, einander zunehmend Konkurrenz machen und zu Verteilungskonflikten führen werden. **Die Nachhaltigkeit von Wasser-Umverteilungsprojekten muss nicht zuletzt wegen des Energieaufwands und der CO₂-Emissionen hinterfragt werden,** die mit dem Betrieb von Pumpen und Pumpwerken verbunden sind – sowohl bei der Entwässerung, als auch bei der Bewässerung.

Technische Lösungen dominieren auch beim Wasserrückhalt. Retentionsbecken an hart verbauten Bächen sollen episodische Starkniederschläge auffangen, Hochwasserspitzen dämpfen und damit die Funktion der einstigen, ausgedehnten bachbegleitenden Überschwemmungsräume übernehmen. Nach der Entwässerung entstandene **Besitzverhältnisse und agrarische Nutzungsansprüche behindern vielfach eine Renaturierung und Reaktivierung der ehemaligen Feuchtlebensräume,** mit dem Ergebnis einer unzureichenden Retentionsleistung. Dazu kommen vielerorts die in früheren Überschwemmungsräumen entstandenen Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen, die den Renaturierungs-Möglichkeiten harte Grenzen setzen.

Fazit: Angesichts der fortschreitenden Klima- und Biodiversitätskrise wird eine Wiederherstellung von Feuchtgebieten nicht nur lokal und kleinräumig, sondern auch auf Landschaftsebene unvermeidbar sein, wenn die Landwirtschaft und der Naturschutz nicht gänzlich auf der Strecke bleiben sollen.

WWF-Vorschläge für eine klimafitte und naturnahe Wasserbewirtschaftung

Angesichts der sich verschärfenden Klimakrise ist eine Abkehr vom „mitteleuropäischen“ Modell der Wasserbewirtschaftung notwendig, das von einem tendenziellen Wasserüberschuss ausgeht und auf möglichst rasche Ableitung bei Hochwasserereignissen abzielt, hin zu einem mediterran inspirierten Modell. Dieses rechnet sowohl mit langanhaltenden Dürreperioden als auch mit episodischem Wasser-Überangebot und versucht, der Trockenheit durch vermehrten Wasserrückhalt nach Starkniederschlags-Ereignissen (bzw. nach saisonal besserem Wasserdargebot) und durch eine generell wassersparende Landwirtschaft entgegenzuwirken.

Dabei sollte weniger auf technische Lösungen wie Retentionsbecken, Speicherteiche und dergleichen gesetzt werden, sondern auf eine möglichst **großflächige Wiederherstellung von naturnahen, Sümpfen, Mooren, Seen sowie Fluss- und Bach-Auen**. Besonderes Augenmerk ist dabei auf eine möglichst autonome (das heißt von menschlicher Intervention möglichst unabhängige) ökologische Funktionsfähigkeit dieser Lebensraumtypen zu richten. Eine primär naturschutzorientierte Pflege soll aber weiterhin möglich sein.

Eine zentrale Voraussetzung für die Wiederherstellung ist eine Neugestaltung von aktuellen und ehemaligen Feuchtgebiets-Räumen. Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Wasserressourcen in der Region sind daher:

1. **Konsequenter gesetzlicher Bodenschutz für alle noch vorhandenen, einigermaßen intakten, wassergeprägten Lebensräume und Feuchtgebiete:** Schutz vor jeglicher Inanspruchnahme durch eine intensive Land- und Forstwirtschaft, Siedlungserweiterung, und Infrastrukturausbau.
2. **Veränderung bzw. Adaptierung der land- und forstwirtschaftlichen Förderpraxis.** Die Erschließung, intensive Nutzung und Nutzungsintensivierung von Feuchtgebieten soll nicht länger unterstützt werden. Stattdessen soll die Extensivierung und Nutzungseinstellung in bestehenden Feuchtgebieten und in Renaturierungs-Räumen großzügig forciert werden.
3. **Ausweisung von Potenzialgebieten** für großzügige Renaturierungsmaßnahmen auf Basis historischer Landschaftsanalysen und anhand von landschaftsökologischen Erwägungen.
4. **Formulierung von klaren Renaturierungszielen** in Hinblick auf Flächenausdehnung und –qualität (Flächenziele nicht im Hektar-, sondern Quadratkilometer-Ausmaß; um positive Wirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt zu erreichen, müssen die Ziele großräumig und auf die Landschaftsebene ausgerichtet sein).
5. **Schaffung eines besitzübergreifenden, fördertechnischen Systems von Ausgleichszahlungen**, die den Verzicht auf Intensivnutzung in Schutz- und Renaturierungsgebieten zugunsten von höhergelegenen Wirtschaftsflächen ermöglicht (Modus: produzierender, wassernutzender Landwirt zahlt wasserrückhaltenden Grundbesitzer)
6. **Rückbau von Strukturen und Einrichtungen, die zur Entwässerung, zur Absenkung des Grundwasserstands, zur Gewässereintiefung sowie zur Abdämmung von Überschwemmungsräumen geführt haben**, sowie Rückbau von Stauhaltungen, die negative Veränderungen im Wasserhaushalt unterliegender Regionen verursachen.

7. **Umsetzung eines großzügigen Fließgewässer- und Auen-Renaturierungsprogramms im gesamten pannonischen Raum** (vom Mittelburgenland bis zum Ostrand des Waldviertels), welches Fließgewässer aller Größenordnungen berücksichtigt. Regulierungen im Freiland sollten künftig nur mehr in Ausnahmefällen bestehen bleiben. Ein derartiges Programm hätte auch positive Auswirkungen auf den Rückhalt von Nährstoffen und auf die Austauschprozesse zwischen Grund- und Oberflächenwasserkörpern.
8. **Wiederherstellung der einstmals ausgedehnten Sumpf- und Moorlandschaften** in der Feuchten Ebene, im Seewinkel, im Vorgelände des Neusiedler Sees, im Hanság sowie im südlichen Marchfeld und entlang von Thaya, March und Donau.
9. **Wiederherstellung und Toleranz von kleinflächigen Sümpfen, Quellaustritten, Sutten, Nassgallen etc.**, sowohl in der Agrarlandschaft, als auch im Wirtschaftswald.
10. **Toleranz und Förderung des Bibers als höchst wirksamem Ökosystem-Ingenieur** an sämtlichen Fließgewässern und Seen.
11. **Stopp bzw. Rücknahme der überdimensionierten Flächenversiegelung und des Bodenverbrauchs im Siedlungs-, Gewerbe- und Industriebereich, aber auch in der Landwirtschaft (z.B. Rückbau asphaltierter Güterwege)**. Eine zentrale Maßnahme dafür ist eine grundlegende Ökologisierung der Raumplanung durch die Bundesländer. Parallel dazu muss die Bundesregierung die vielen übergeordneten Treiber des Flächenfraßes angehen.
12. **Wasserwirtschaftliche Großprojekte zur Ab-, zu- und Umleitung von Wasser dürfen nur auf Basis einer überregionalen wasserwirtschaftlichen Planung nach dem Wasserrechtsgesetz umgesetzt werden**. Diese Projekte müssen einer eingehenden Umweltverträglichkeits-Prüfung inklusive einer sorgfältigen landschaftsökologischen Analyse und Bewertung unterworfen werden.
13. **Ausweisung großflächiger Grundwasserschutzgebiete** in ökologisch besonders sensiblen Zonen (zum Beispiel im Bereich der pannonischen Salzlebensräume), in denen die landwirtschaftliche Entnahme von Grundwasser stark eingeschränkt bzw. gänzlich verboten ist.
14. **Umstellung der ostösterreichischen Landwirtschaft** auf möglichst wassersparende Kulturen und Anbau-Methoden, dem Verbot wasserverschwendender Bewässerungsanlagen, der Prüfung des Bewässerungsbedarfs von Kulturen im Umkreis von ökologisch besonders sensiblen Gebieten.
15. **Erstellung von Grundwasserbewirtschaftungsplänen** und Erteilung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Entnahmekonsensen nur unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und unter Beachtung möglicher kumulativer Effekte.
16. **Langfristige Sicherung von Flächen an Flüssen, Bächen und in Feuchtgebieten im Öffentlichen Besitz** durch ein aktives Management und eine strategische Erweiterung des Öffentlichen Wasserguts (zum Beispiel im Rahmen von Agrarverfahren).
17. **Volle Berücksichtigung des Verursacherprinzips gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie** in dem Sinne, dass Wassernutzer einen angemessenen Beitrag zur Kostendeckung leisten müssen und damit zu einem sparsamen Umgang mit knappen Wasserressourcen angehalten werden.

Fazit und Ausblick

Der Wasserschatz in Ostösterreich ist in den vergangenen Jahrzehnten massiv beschädigt worden. Auen, Feuchtgebiete und Seen gingen in großem Stil verloren, wurden verbaut, aufgestaut und trockengelegt. Dies führte zum Verlust einer einst wasserreichen Landschaft und erweist sich heute als katastrophaler Fehler. Angesichts der zunehmenden Klimakrise kann von einer weiteren massiven Verknappung ausgegangen werden. Vor allem im Osten Österreichs ist bereits deutlich spürbar, dass unterschiedliche Nutzungsinteressen immer stärker um die begrenzte Ressource Wasser konkurrieren. Derzeit stehen zudem mehrere Planungen über großflächige Ableitungs- und Bewässerungsvorhaben in einzelnen Regionen zur Diskussion. Eine unkoordinierte Planung dieser Vorhaben wäre eine existenzielle Gefahr für Mensch, Natur und Landschaft.

Der WWF Österreich fordert daher, alle regionalen Einzelprojekte (wie zum Beispiel im Weinviertel oder am Neusiedler See) im Rahmen einer Wasserwirtschaftlichen Gesamtplanung auf Basis des Wasserrechtsgesetzes unter Einhaltung der europarechtlichen Vorgaben aus Gewässerschutz und Naturschutz gemeinsam zu betrachten, koordiniert zu planen und deren Auswirkungen auf die Wasserversorgung Ostösterreichs zu bewerten. Die Federführung dieser Planungen sollte dringend bei den zuständigen Bundesministerien für Wasser und Umwelt verortet sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass die künftige Nutzung der Ressource Wasser in Ostösterreich auch in der sich fortlaufend verstärkenden Klimakrise ausreichend und im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen aller Interessen – einschließlich des Natur- und Gewässerschutzes – festgelegt wird.

Text: Bernhard Kohler, Gerhard Egger, Volker Hollenstein

Für weitere Informationen

Christoph Walder
Bereichsleiter Naturschutz

christoph.walder@wwf.at



Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.

together possible wwf.at

Umweltverband WWF Österreich (WORLD WIDE FUND FOR NATURE)
Ottakringerstraße 114-116, 1160 Wien
ZVR-Zahl: 751753867
Spendenkonto: AT26 2011 1291 1268 3901
wwf@wwf.at | www.wwf.at